

Kurzbericht

öffentlicher Teil

10. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

23. Januar 2025 – 14:01 bis 15:57 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Patrick Appel
Dirk Bamberger
Peter Franz
Jennifer Gießler
Sebastian Müller (Fulda)
Axel Wintermeyer

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch

SPD

Nina Heidt-Sommer
Bijan Kaffenberger
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 AfD: Nils Krüger
 SPD: Anja Kornau
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
SALAMA, MARIE	MinR	NRH
Arosauer, Zuhel	RD	HMWU
Lübke, Sabine	MinR'in	HMWK
Lammert, Gilke	MinR'in	
Nickel, Werner	LMR	HMWK
Deegen, Christoph	StB	HMWK
Frankel, Michael	M3	HMWK
Dierckmann, David	LM13	HMWK
Metz, Sylvia	Referentin	StB HMWK
Strohmann, Gerrit	NR	Staatskanzlei

Protokollführung: ROR Stefan Ernst

**Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer
der hessischen Kunst- und Musikhochschulen:**

Name	Institution
Prof. Elmar Fulda	Präsident HfMDK Frankfurt
Kerstin Hort-Schelm	Kanzlerin HfMDK Frankfurt
Prof. Dr. Brigitte Franzen	Präsidentin hfg Offenbach
Dr. Susanne Eickemeier	Kanzlerin hfg Offenbach
Caroline Fuchs	Kanzlerin Städelschule



(Beginn des öffentlichen Teils 14:06 Uhr)

1. **Antrag** – zur abschließenden Beratung –
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Soziale Unterstützungsleistungen für Studierende wichtiger denn je:
Land darf Hessens Studierendenwerke mit Kostensteigerungen nicht
alleine lassen**
– Drucks. [21/1305](#) –

6. **Antrag** – zur abschließenden Beratung –
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Finanzielle Herausforderungen hessischer Studierendenwerke ernst
nehmen**
– Drucks. [21/1540](#) –

Abgeordnete **Nina Eisenhardt**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als grüne Fraktion – das will ich voranstellen – sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung vorschlägt, den Studierendenwerken in dieser schwierigen Lage, in der sie sind, 2 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Das ist ein sehr wichtiges und gutes Signal, dass die Situation auch gesehen wird.

Nichtsdestotrotz ist das natürlich weniger als das, was sie brauchen, und als das, was sie angemeldet haben. Wir wissen: Die Mehrkosten liegen rund 13 Millionen Euro über dem Landeszuschuss. Das sind knapp über 7 Millionen Euro mehr an Personalkosten, darunter allein mehr als 5 Millionen Euro durch die Tarifsteigerungen, und auch fast 4 Millionen Euro mehr, die im Wareneinsatz durch die Inflation benötigt werden.

Das Land macht mit den 2 Millionen Euro natürlich ein Angebot, um dieses Defizit zu decken. Gleichzeitig bedeutet das natürlich aber auch: Die Lücke ist nicht komplett gedeckt. Das kann man auch in der Situation nicht erwarten. Es muss auch ein Teil von den Studierenden durch höhere Beiträge und auch durch höhere Mensapreise getragen werden.

Aber wenn man sich die Situation in diesem Jahr anschaut, zeigt sich auch, dass die Studierendenwerke auch vor einem strukturellen Problem stehen. Die Deckungslücke ist so groß. Das Land kann eben nur einen kleinen Teil davon ausgleichen. Gleichzeitig gibt es stark steigende Verwaltungskosten und Studierendenwerksbeiträge, die sich jetzt in allen fünf Studierendenwerken ankündigen.

Ich glaube – deswegen haben wir diesen Nachtrag eingebracht –, dass wir neben dem Auf-die-Situation-der-Studierendenwerke-aufmerksam-Machen, was uns ein Anliegen ist, mit den Studierendenwerken ins Gespräch gehen sollten.

Das Land bestellt sozusagen mit dem Studierendenwerkgesetz Leistungen von den Studierendenwerken. Man muss anfangen, sich auch hier über Priorisierung, über Bedarfe und so weiter auszutauschen, und auch schauen, wie man dieses Problem strukturell angeht. Denn auf der einen Seite bestellen wir über das Gesetz, auf der anderen Seite sind unsere Zuschüsse eben nur sehr rudimentär über das Haushaltsgesetz und die Kennzahlen an einen Output geknüpft. Die Studierendenwerke sind auch sehr unterschiedlich aufgestellt.

Deswegen ist unser Vorschlag, mit den Studierendenwerken hier im Ausschuss ins Gespräch zu kommen. Ich würde mich freuen, wenn dieser Nachtrag – deswegen ist es auch keine Änderung zu unserem eigenen Antrag, sondern ein Nachtrag – am Ende der Beratung eine Mehrheit finden kann, weil er eben – das ist die politische Bewertung – ein anderer Antrag ist als das Vorgehen, das wir vorschlagen.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist – das hat auch meine Vorrednerin gesagt – der Antrag der GRÜNEN mittlerweile obsolet. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die Erhöhung hier wirklich ausreicht.

Einen Gesetzentwurf, der unsere Studentenwerke tatsächlich entlastet hätte, haben auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, leider erst vor Kurzem abgelehnt. Zur Erinnerung: Es ging um die Hochschulautonomie und die institutionelle Selbststeuerung im Bereich des studentischen Wohnens.

Es entbehrt daher nicht einer gewissen Ironie, dass es nun ausgerechnet die GRÜNEN sind, die in ihrem Antrag auf die gestiegenen Lebensmittelpreise und Baukosten verweisen. Denn wie heißt es doch passenderweise in einem sehr bekannten Werk von Johann Wolfgang von Goethe? Die Geister, die ich rief. – Nun aber haben wir leider den Salat.

Abgeordneter **Bijan Kaffenberger:**

Ich habe kurz nachgedacht, aber ich entgegne jetzt der Kollegin Eisenhardt. – Vielen Dank, Frau Kollegin, auch vielen Dank für diesen Antrag. Auch die Koalition und die regierungstragenden Fraktionen haben deutlich gemacht, dass sie die gestiegenen Bedarfe bei den Studierendenwerken sehen.

Sicherlich: Wir befinden uns in finanziell angespannten Zeiten. Gerade vor diesem Hintergrund ist auch noch einmal deutlich hervorzuheben, dass diese zusätzlichen 2 Millionen Euro für die Studierendenwerke auch für uns eine ganz besondere Bedeutung haben.

Das Studierendenwerkgesetz wurde schon angesprochen. Üblicherweise ist es so, dass wir in den meisten Ausschüssen Anhörungen zu Gesetzentwürfen durchführen. Hier im Wissenschafts- und Kulturausschuss haben wir durchaus auch die gängige Praxis – beispielsweise wie heute –, die Kunsthochschulen oder die HAWen oder die Universitäten anzuhören. Jedoch habe ich die

Form, dass wir das quasi über einen Antrag im Ausschuss machen, als etwas – wie soll ich sagen? – unüblich empfunden. Ich würde sagen, dass wir uns dem Ansinnen nicht grundsätzlich verschließen wollen, würde allerdings vorschlagen, den Antrag im Ausschuss zu belassen und in einer Obleuterunde erst einmal das Verfahren zu klären.

Üblicherweise werden von der Ausschussgeschäftsführung Fragestellungen oder Schwerpunkte abgefragt. Insofern würde ich gerne zunächst in einer Obleuterunde besprechen, wie wir dieses Unterfangen angehen können, und das jetzt nicht heute irgendwie über einen Antrag einer einzelnen Fraktion machen.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt:**

Der Ausschuss hat kein Selbstbefassungsrecht. Das sieht die Geschäftsordnung des Landtags nicht vor. Deswegen beziehen wir uns bei den Gesprächen mit den Hochschulen auch auf das Hochschulgesetz als Grundlage, auf der wir diese einladen.

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode zum Thema Provenienzforschung auf der Grundlage eines Antrags eine Befassung des Ausschusses zu diesem Thema mit Gästen durchgeführt.

Jetzt besteht kein Zeitdruck. Wir können den Antrag auch eine Runde schieben und uns unter den Obleuten austauschen, dass man den Rahmen vorher klärt oder vielleicht den Antrag ändert, wenn es dafür Bedarf von ihrer Seite gibt.

Aber den Weg über den Antrag zu gehen, damit sich der Ausschuss damit befassen kann, ist aus meiner Sicht erst einmal der logische Weg.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger:**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Soweit wir uns noch nicht gesehen haben, wünsche ich allen ein gutes neues Jahr.

Ich bin den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar dafür, das Thema so prominent auf die Tagesordnung gesetzt zu haben. Ich habe mit dem einen oder anderen Studierendenwerk Gespräche geführt. Die Grundproblematiken sind so, wie sie im Antrag skizziert sind. Im Übrigen: Unabhängig davon, was vielleicht auf Bundes- und anderer Ebene zu diesen Kostensteigerungen geführt haben mag, müssen die Studierendenwerke so oder so damit umgehen.

Dass man sich da kluge Gedanken macht – ich nehme auch durchaus positiv zur Kenntnis, dass sich auch die Landesregierung an der Stelle Gedanken macht –, will ich gar nicht wegdrücken. Auf der anderen Seite muss man natürlich immer schauen, ob das ausreichend ist oder was das für die Studierenden bedeutet; denn am Ende müssen die Beiträge von ihnen geleistet werden.

Insoweit finde ich, dass es insbesondere bei einem solchen Thema durchaus angebracht wäre, dass wir uns mit den Studentenwerken zusammensetzen und unterhalten. Das ist ähnlich zu dem, was wir mit den Hochschulen tun. Insoweit ist es nichts, was ganz außen vorgeht.

Bei dem Weg bin ich offen, verstehe aber auch den Punkt von Frau Eisenhardt, der besagt: Rein formal müssen wir irgendeinen Haken finden, wie es etwa dieser Antrag ist. Ich bin auch gerne offen, das im Obleutegespräch zu diskutieren.

Die Grundproblematik sollten wir besprechen, danach können wir alle sie entsprechend politisch werten.

Staatssekretär Christoph Degen:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich von Minister Gremmels grüßen, der heute kurzfristig erkrankt ist.

Ich möchte gerne etwas zum Antrag sagen, weil wir es sehr wertschätzen, dass hier die wichtige Arbeit der Studierendenwerke thematisiert wird. Natürlich wollen wir sie mit Kostensteigerungen nicht alleinlassen. Deswegen schon einmal danke für die Wertschätzung des von uns eingebrachten Vorschlags zum Haushalt.

Ich will daran erinnern, dass die maßgeblichen Einnahmequellen der Studierendenwerke zunächst die eigenen Einnahmen sind, das heißt zum Beispiel Einnahmen aus Verpflegungsbetrieben, dann die Semesterbeiträge der Studierenden und auch die Zuschüsse des Landes nach Maßgabe des Haushaltsplans. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss des Landes eine freiwillige Leistung ist und dass im Jahr 2024 der Zuschuss von unserer Seite zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden eine Höhe von 15,3 Millionen Euro jährlich hatte. Er wurde zuletzt 2021 um 300.000 Euro und dann 2022 um 550.000 Euro erhöht, sodass die von uns nun angestrebte Erhöhung um fast 2 Millionen Euro ein deutliches Signal ist – insbesondere im Vergleich zu den Erhöhungen der letzten Jahre.

Deswegen: Uns ist bewusst, dass unsere fünf hessischen Studierendenwerke herausragende und für den Studienerfolg unverzichtbare Arbeit leisten. Uns ist auch klar, dass die Kostensteigerungen bei Lebensmitteln, Energie und Bau auch die Studierendenwerke treffen. Deswegen wollen wir sie nicht alleinlassen und haben den vorliegenden Vorschlag gemacht.

Wir werden, sofern das alles im Laufe dieses Jahres vom Haushaltsgesetzgeber so angenommen wird, trotzdem die Lage der Studierendenwerke sehr genau im Blick behalten, sie auch evaluieren und sicherlich weiterhin viele Gespräche führen, wie man dabei auch in Zukunft weiterhin unterstützen kann.

Beschluss zu Punkt 1:

WKA 21/10 – 23.01.2025

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur lehnt den Antrag ab.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Beschluss zu Punkt 6:

WKA 21/10 – 23.01.2025

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Der Ausschuss kommt überein, zum weiteren Vorgehen ein Ob-
leutegespräch führen zu wollen.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 14:22 bis 15:45 Uhr
durch nicht öffentlichen Teil)

3. Berichts Antrag

**Dr. Frank Grobe (AfD), Lothar Mulch (AfD), Jochen K.
Roos (AfD), Heiko Scholz (AfD), Pascal Schleich (AfD)
280.000 Euro Steuergeld für ein „Haus aus Müll“
– Drucks. [21/1193](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMWK vom 17.12.2024
– Ausschussvorlage WKA 21/6 –

(eingegangen und verteilt am 09.01.2025)

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** hält die Antworten der Landesregierung für nicht sehr ergiebig.

So merkt er an, als Maßstab zur Bemessung des Erfolges eines Wissenschafts- und Forschungsprojektes solle nach Ansicht der AfD die Resonanz renommierter deutscher und internationaler Wissenschaftszeitschriften gegenüber der allgemeinen Presse bevorzugt herangezogen werden. Daher stelle sich die Frage, warum es diesbezüglich eher ruhig um den Frankfurt Prototype bestellt ist; denn eigentlich sollten in der Förderlinie LOEWE-Exploration die hessischen Forscher die Möglichkeit bekommen, „neuartigen, hoch innovativen Forschungsideen“ nachzugehen.

Er frage, ob man dem eigenen Anspruch der Förderlinie 5 LOEWE-Exploration nur allzu bewusst gerecht werde, wonach Wissenschaft auch scheitern dürfe.

Das sei natürlich ein wichtiger Grundsatz in der Forschung, ob sich aber dieses Haus aus Müll als „Wissenschaft“ bezeichnen lasse, ziehe er stark in Zweifel. Seiner Ansicht nach sei man hierbei, was das Scheitern angehe, wesentlich über das Ziel hinausgeschossen.

Sodann frage er, ob die Landesregierung die Fördersumme von 289.000 Euro Landesmittel für die Planung und Konstruktion eines angeblich bezahlbaren, ökologischen und, wie sie es selbst nenne, schönen Hauses aus Müll für verhältnismäßig halte, zumal tatsächlich energieeffiziente und recycelbare Häuser schon ab 15.000 Euro gebaut werden könnten?

Er wolle erfahren, wo bei Forschungsprojekten wie dem Frankfurt Prototype der Mehrwert für die Wissenschaft und für das Streben nach Erkenntnisgewinn liege.

Staatssekretär **Christoph Degen** antwortet, LOEWE werde von vielen Expertinnen und Experten getragen, insbesondere vom LOEWE-Programmbeirat. Dort wirkten viele Expertinnen und Experten – oftmals nicht aus Hessen – aus verschiedenen Bereichen mit, um eine objektive und qualifizierte Beurteilung sicherzustellen.

Das in Rede stehende Vorhaben habe alle Projektvoraussetzungen erfüllt; nun schließe sich die Auswertung an. Das Kabinett habe kürzlich den LOEWE-Bericht 2023 beschlossen, der dem Parlament bald zugehe. So werde im Übrigen auch in einem Jahr verfahren, dann für 2024.

Schließlich führt er aus, der explizite wissenschaftliche und gesellschaftliche Mehrwert ergebe sich aus dem interdisziplinären Charakter des Vorhabens, der dem Wissenstransfer aus der angewandten Forschung in die Öffentlichkeit Rechnung trage. Dies betreffe sowohl die Aspekte des Bauens, der sozialen Gerechtigkeit sowie der Ökologie, also unter maßgeblicher Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** fragt nach, ob das Thema der Kapselhäuser vom Tisch sei, zumal diese für den Preis von 15.000 Euro sehr modern aussähen. Heutzutage würde man vielleicht vom Bauhaus der heutigen Zeit sprechen.

Die „Bild“-Zeitung habe das Haus aus Müll als „Bretterbude“ bezeichnet. Er gehe davon aus, dass so etwas noch nicht mal auf einem Spielplatz für Kinder stehen würde. Er verstehe nicht, dass man 289.000 Euro für eine Bretterbude ausbebe, wenn man bereits für 15.000 Euro Kapselhäuser erwerben können, in denen man wirklich leben könne. Diese würden in China hergestellt, und man könne sie auch nach Deutschland für den gleichen Preis exportieren.

Er frage abschließend, was es mit Kunst zu tun habe, wenn hier Steuergeld für irgendwelche Irrlichter verprasst werde.

Er wolle auf weitreichende Ausführungen verzichten, so Staatssekretär **Christoph Degen**. Vielmehr weise er darauf hin, dass es um Forschung gehe, sodass hierfür die Freiheit der Forschung gelte. Er wolle sich im Übrigen auch nicht anmaßen, zu weitgehend zu urteilen.

Beschluss:

WKA 21/10 – 23.01.2025

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 15:51 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)